

# Laibacher Zeitung.



Nr. 74.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 2. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

## Ämtlicher Theil.

### Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. März 1870

betreffend die Aufnahmeprüfungen für die unterste Classe der Mittelschulen.

§ 1. Vom Beginne des Schuljahres 1870/71 an ist von denjenigen, welche die Aufnahme in die erste Classe einer Mittelschule (Gymnasium, Realgymnasium oder Realschule) nachsuchen, ein Zeugniß der Volksschule nicht mehr zu fordern, dagegen haben sie sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

§ 2. Diese Prüfung wird unter der Aufsicht des Directors, dann der von ihm hierzu bestimmten Lehrer abgehalten.

§ 3. Bei der Prüfung sind folgende Anforderungen zu stellen: Jenes Maß von Wissen in der Religion, welches in den ersten vier Jahrescursen der Volksschule erworben werden kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Unterrichtssprache und eventuell der lateinischen Schrift, Kenntniß der Elemente aus der Formenlehre der Unterrichtssprache, Fertigkeit im Analysiren einfacher bekledeter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und Interpunction und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben, Uebung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

### Gesetz vom 14. März 1870

betreffend die Anlegung von Capitalien in Eisenbahn-Prioritätsobligationen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu beschließen, wie folgt:

§ 1. Prioritätsobligationen von Eisenbahnen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern können, wenn sie die Staatsgarantie für Verzinsung und Rückzahlung des Capitals genießen, zur fruchtbringenden Anlegung von Capitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, dann von Pupillar-, Fideicommiss- und Depositengeldern und zum Vorsecurse zu Dienst- und Geschäftscapitalien verwendet werden.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die betreffenden Minister beauftragt.

Wien, am 14. März 1870.

Franz Joseph m. p.

Hafner m. p. Herbst m. p. Brestel m. p.

### Gesetz vom 29. März 1870

betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1870.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Die mit dem Gesetze vom 24. December 1869 (R. G. Bl. Nr. 187 vom Jahre 1869) dem Ministerium ertheilte Ermächtigung, die bestehenden directen und indirecten Steuern und Abgaben sammt Zuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig bestehenden Besteuerungsgesetze für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1870 fortzusetzen und die in dieser Zeit sich ergebenden Verwaltungsauslagen nach Erforderniß für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das Jahr 1870 bei den bezüglichen Capiteln und Titeln festzustellenden Credite zu bestreiten, wird in gleicher Weise auf die Monate April, Mai und Juni 1870 ausgedehnt.

Art. 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Ofen, am 29. März 1870.

Franz Joseph m. p.

Hafner m. p. Pöner m. p. Giska m. p.  
Herbst m. p. Brestel m. p. Wagner m. p.  
Banhaus m. p. Stremayr m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Stelle des Vorstandes an der k. k. Universitätsbibliothek in Prag dem ersten Scriptor dieser Bibliothek Anton Zeidler, die erste Scriptorstelle dem zweiten Scriptor Wenzel Schulz, die Stelle des zweiten Scriptor dem dritten Scriptor Franz Charipar, endlich die dritte Scriptorstelle dem Amanuensis dieser Bibliothek Joseph Truhlar verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Cilli erledigte Lehrerstelle dem Gymnasialsupplenten zu Graz Georg Lukas verliehen.

Am 31. März 1870 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XI. und XII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das XI. Stück enthält unter Nr. 31 die Concessionsurkunde vom 7. September 1869 zum Bau und Betriebe einer an die Kaiserin-Elisabethbahn anschließenden Locomotiveisenbahn von Salzburg nach Hallein; Nr. 32 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. März 1870 betreffend die Aufnahmeprüfungen für die unterste Classe der Mittelschulen.

Das XII. Stück enthält unter Nr. 33 das Gesetz vom 14. März 1870 betreffend die Anlegung von Capitalien in Eisenbahn-Prioritätsobligationen; Nr. 34 die Verordnung des Finanzministeriums vom 25. März 1870, die Stempelbehandlung der in der Militärgrenze erscheinenden Zeitchriften betreffend;

Nr. 35 das Gesetz vom 29. März 1870, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1870;

Nr. 36 das Gesetz vom 29. März 1870 betreffend die Bewilligung der Prämienverlosung, sowie der Steuer- und Gebührenfreiheit für das durch die Donau-Regulirungscommission aufzunehmende Aulsehen.  
(Wr. Btg. Nr. 73 vom 31. März.)

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain.  
VII. Stück. Jahrgang 1870.

Inhalts-Übersicht:

10.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 17. März 1870, Z. 2200,

betreffend die Bedingungen, unter denen den Schülern der Privat-Handelslehranstalten des Emmanel Edles und Justimon Heiland in Triest das Recht zum einjährigen Freiwilligendienste ohne Ablegung einer Aufnahmeprüfung zuerkannt wird.

Laibach, den 2. April 1870.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 1. April.

Das bedeutendste Ereigniß sind die Austrittserklärungen, welche in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses abgegeben wurden. Dem Beschlusse der Polen haben sich, wie bereits bemerkt, auch die Slovenen, mit Ausnahme des Hofraths Klun und Grafen Margheri, ferner die Deputirten von Görz, Istrien und Triest: Cerne, Colombani, Vidulich, Pajer, Hermet und Conti angeschlossen. Von den Bulowinern geht bloß Petrino; alle übrigen bleiben. Von den Abgeordneten aus Galizien bleibt Herr Suszalewicz im Hause. Toman bemühte sich zwar aus allen Kräften, auch diesen Deputirten zum Austritte zu bewegen, allein sein Eifer scheiterte an der Hartnäckigkeit des Herrn Suszalewicz, der da erklärte, er wolle seinem in der Adressdebatte zum Ausdruck gebrachten Standpunkt nicht untreu werden. Toman hielt Herrn Suszalewicz besonders vor, er solle doch nicht als einziger Vertreter der Slaven im Hause bleiben, allein Suszalewicz beharrte auf seiner Anschauung.

Das Abgeordnetenhaus ist ungeachtet dieser Austritte noch immer beschlußfähig.

Der Conventionsausschuß ist dem vom Herrenhause abgeänderten Gesetze über die Ehe solcher Personen beigetreten, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche angehören. Auch nahm der Ausschuß den Antrag an, die Regierung aufzufordern, wegen Aufhebung des Concordates, insoferne dieselbe nicht durch bereits erlassene Ge-

## Feuilleton.

### Die deutsche Bühne in Laibach.

Von einem Theaterfreunde.

I.

Schon Schiller stellte die Forderung auf, daß die Bühne als eine sittliche, d. h. durch die Schönheit zur Sittlichkeit führende nationale Bildungsanstalt zu betrachten sei. Ein gutes Theater pflanzt, wie Lessing sagt, echten Patriotismus in die Herzen der Bürger, bildet und reinigt Sitten und Sprache, veredelt den Darsteller wie den Zuschauer. Freilich haben sich auch in dieses Culturelement verderbliche Momente gemischt, als da sind: frivoler oder doch unstät schwankender Geschmack des höheren und niederen Publicums, die materialistische Richtung der Zeit, Speculationsfucht der Theaterunternehmungen, Selbstsucht der Darsteller, die weniger das Wohl des Ganzen als ihren eigenen Vortheil im Auge haben, Charakterlosigkeit so vieler den schlechten Instincten der Zeit nachgebenden Theaterdichter, Vorliebe für äußeren Luxus und glänzende Ausstattung. Allein ist auch die idealistische Richtung der Bühne, wie sie einst Göthe an dem Weimar'schen Kunstinstitut pflegte, vor der realistischen Zeitströmung zurückgewichen, erloschen ist sie nicht, noch immer findet auch das classische Repertoire Anklang gerade bei der großen, zwar durchschnittlich weniger gebildeten, aber mit natürlichem Verstande

und unverdorbenem Herzen begabten Menge. Und auch der blasirte Stammgast des Parterre und der Loge liebt zuweilen eine solche wahre Erbauung, Sammlung, Stimmung für das Höchste im Leben. Und dann hat auch die realistische Richtung der Zeit ihre großen Vortheile in der Anwendung auf die Bühne. Sie hält der Zeit einen Spiegel vor, in welchem sie ihr eigenes Antlitz oft mit Schrecken schauen mag, sie folgt dem großen Worte Altmeister Göthes, und „packt“ das Leben dort, wo es interessant, sie schildert die Zeit mit all' ihren Vorzügen und Schwächen, und das lebendige von der Bühne herab gesprochene Wort hilft mehr, als die gedruckte Phrase es vermöchte, den Geist der wahren politischen Freiheit verbreiten und befestigen. Wir dürfen in dieser Beziehung wohl nur auf Halun, Raube, Guklow hinweisen, wir dürfen nur an die Erfolge des „Fechters von Ravenna“, der „bösen Zungen“ des „Uriel Acosta“ erinnern, um verstanden zu werden. Wenn nun die Bühne überhaupt einen so hohen Beruf hat, wenn insbesondere die deutsche Bühne einen so wichtigen Factor der Culturentwicklung bildet, so liegt die Nutzenanwendung nahe, welche Wichtigkeit die Pflege der deutschen Bühne auch für die alten Bundesländer Deutschlands haben müsse, welche, durch einen unseligen Bruderkrieg von demselben losgerissen, doch noch mit allen Fasern des Herzens an dem Mutterlande hängen und trotz aller Bismarck'schen Blut- und Eisenpolitik und particularistischer süddeutschen Sonderbündelei die Hoffnung auf äußere Wiederherstellung des innerlich ohnehin stets mit der alten Treue festgehaltenen Verbandes nicht aufgeben. Die deutsche Bühne in Krain

hat in der alten Grenzmark der Karolinger eine höhere Mission, als bloß die eines Winteramusements, eines Vertändelns langer Winterabende zu vollziehen, es ist dies die Mission der Pflege und Erhaltung eines Culturelements, das uns vor dem Eindringen asiatischer Barbarei bewahren soll. Bisher hat auch die Laibacher Bühne während eines mehr als hundertjährigen Zeitraumes (1765—1870), abgesehen von einigen Hungersjahren der neuesten Zeit, ihrer Mission stets in ehrenvoller Weise genügt. Nicht allein das classische Repertoire der deutschen Bühne fand Aufnahme und bürgerte sich allmählig vollends ein, auch deutsche, französische und italienische classische Operamuskeln fanden eine bleibende Stätte und übte stets eine besondere Anziehungskraft auf das mit einem feinen musikalischen Verständniß begabte Publicum. Allerdings haben sich die äußeren Verhältnisse der Laibacher Bühne immer ungünstiger gestaltet, und dies führt uns eben zu dem eigentlichen Zwecke dieser Zeilen, zu einer Erwägung der Lage, der Hilfsmittel und der möglichen Hebung des Laibacher Kunstinstitutes.

Bekanntlich hat der Landesauschuß dem slovenischen dramatischen Vereine auf seine Bitte gestattet, in der kommenden Saison nicht mehr, wie bisher monatlich einmal, sondern an zwei Sonntagen und an einem dritten beliebig zu wählenden Tage jedes Monats Vorstellungen zu veranstalten. Es ist dies für den Unternehmer ein Entgang von mindestens 2000 fl. und es wäre daher, auch wenn hievon das Erträgniß der Theaterfondslogen mit 1500 fl. abgesehen wird, noch immer ein Deficit von 500 fl. zu decken, oder kurz gefaßt, das

sege erfolgt ist, und wegen der Regelung der durch das Concordat berührten Gegenstände in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen. — Der Confectionsauschuss beschloß auch, Figuly's Religionsgesetzentwurf zur Grundlage weiterer Verhandlungen im Ausschusse anzunehmen und den Ausschussmitgliedern nur eine kurze Frist einzuräumen, binnen welcher sie Amendements anzumelden haben. Er genehmigte schließlich den Antrag von Kardasch, es sei ein Specialgesetz wegen Anerkennung von Religionsgenossenschaften schleunigst zu entwerfen.

Nach dem „Vaterland“ präcisirt ein Circular des ungarischen Ministeriums an die ungarischen Kirchenfürsten den Standpunkt desselben gegenüber dem Verbleiben der Bischöfe beim Concil, und droht eventuell eine Confiscation der Kirchengüter an.

Aus München, 30. März, wird uns geschrieben: Der neue Minister Graf Bray hat nunmehr seit gestern das Ministerium des Aeußern definitiv bezogen, welches seit Herrn v. d. Pforden verwaist dastand, da Fürst Hohlohe als erblicher Reichsrath sein eigenes Palais dahier bewohnte; es scheint also, als ob Graf Bray sich doch für längere Zeit hier einrichten wolle und auf den vorbehaltenen Posten nach Wien sobald nicht zurückzukehren beabsichtigt. — Unterdessen ist die bayerische Ministerkrise noch lange nicht beendet. An Herrn v. Schör wird noch immer aufs heftigste bemängelt, und da er, wie es scheint, doch nicht die Generalverwaltung der türkischen Eisenbahnen durch die auch hier sehr einflussreiche Bankier-Familie v. Hirsch vermittelt bekommt oder annimmt, so dürfte derselbe dem bekanntlich ziemlich mangelhaften bayerischen Verkehrsleben vorläufig noch erhalten bleiben. Dagegen ist der Rücktritt des Kriegsministers v. Frankh, einer allseits als ehrenwerth erkannten Persönlichkeit, ziemlich wahrscheinlich. Seit gestern wird nämlich das Militärbudget in der Kammer berathen und voraussichtlich derart beschnitten, daß Herrn v. Frankh nichts anderes übrig bleiben wird, als, wie er bereits erklärte, nothgedrungen abzutreten. Ueber bedeutende Abstriche der Kosten für das Militär sind alle Parteien der Kammer einig, da auch andererseits Mehrausgaben für Gehaltsaufbesserungen, namentlich der Volksschullehrer und Subalternbeamten der Verkehrsanstalten, kaum zu umgehen sein werden, und somit die seit Jahren nur wachsende Steuerlast wiederum erhöht werden muß, schon ohne die weiters auf circa 30 pCt. Steuerzuschlag veranschlagten enormen Bedürfnisse des in Folge des Bündnißvertrages durch Preußen uns aufgetroffenen Militarismus. Interessant ist die Stellung der verschiedenen Parteiblätter zu den äußerst interessanten und gewiß mehrtägigen Debatten der zweiten Kammer: die sogenannten liberalen, d. h. national-liberalen, vulgo preussisch bezahlten oder mindestens beeinflussten Blätter gehen unisono für die Land und Volk ausfahrende Militärwirthschaft ins Feuer, während die ultramontanen, patriotischen Blätter alle für möglichste Ersparung eintreten und gegen den Militär- und Bureaukraten-Staat, ja hierin fast die volksparteilichen Blätter noch überbieten, welche selbstverständlich des bekannten Statistikers Kolb, ihres fast einzigen Vertreters in der Kammer, Referat und darauf bezügliche Reden mit vollem Recht lobpreisen und überallhin verbreiten.

Aus Florenz, 31. März wird der Presse telegraphirt: Cialdini gab seine Demission wegen Ernennung des Generals Robillan zum Militär-Commandanten in Ravenna. Die „Opinione Nazionale“ sagt, es sei eine Ministerkrise bevorstehend; Minghetti soll in das Cabinet eintreten. Trotz der officiellen Behauptung, die Ordnung sei wieder hergestellt, ist der Bolognaer Bahnhof mit Truppen besetzt. In Neapel

und Parma wurden revolutionäre Straßenanschläge gefunden und fand wieder eine kleine Bewegung statt. — Auf den König machten die Unruhen einen tiefen Eindruck; Victor Emanuel ist mit der Armee-Reduction nicht einverstanden.

Der „Patriota“ von Parma meldet, daß 13 Unterofficiere der in Piacenza in Garnison stehenden Brigade Modena nach Parma gebracht wurden, um wegen Betheiligung an den letzten revolutionären Untritten vor die Gerichte gestellt zu werden. Obwohl die öffentliche Ruhe nicht weiter gestört wurde, seien doch sämtliche Truppen noch fortwährend in den Casernen vorfichtshalber congnirt. Die in Modena von den Behörden entfernten revolutionären Placate trugen die Ueberschrift: „Erstes Bulletin der italienischen Revolution“ und schlossen mit den Worten: „es lebe die Republik Italien.“ Ueber den weiteren Inhalt dieser Placate melden die italienischen Blätter nichts.

Es bestätigt sich, daß der Prinz Peter Bonaparte, nachdem er durch Vermittlung des Marschalls Paraguay d'Hilliers vom Kaiser den Befehl erhalten hatte, Tours sofort zu verlassen, am 28. Früh 6 1/2 Uhr mit seiner Gemalin und seinen beiden Kindern in Paris angekommen ist und sich im Miethwagen nach seiner Behausung in Auteuil begeben hat. In dem Hause versahen Polizei-Agenten das Amt des Portiers und auch die Umgebungen werden polizeilich bewacht. Im Laufe des Tages empfing der Prinz vom Kaiser den Befehl, so bald als möglich das französische Gebiet, und zwar auf unbestimmte Zeit, zu verlassen; er hat sich hiefür eine dreitägige Frist ausbeeten. Nach den Einen wird er sich nach Italien, nach den Anderen in die Vereinigten Staaten begeben.

Das Slaven-Comité in Moskau geht mit der Absicht um, zum künftigen Sommer einen allgemeinen Slaven-Congress nach Moskau zu berufen, zu dem auch die Polen eingeladen werden sollen. Dies Project findet auch, wie man der „Ditsee-Ztg.“ aus Warschau mittheilt, unter den dortigen Anhängern der panslavistischen Bestrebungen umso bereitwilligere Unterstützung, als man hofft, daß es dem Congresse gelingen werde, eine Verständigung mit den Polen herbeizuführen. Nach der entschiedenen russenfeindlichen Stimmung zu urtheilen, die durchwegs in allen Schichten der polnischen Bevölkerung herrscht, wird jedoch diese Hoffnung schwerlich in Erfüllung gehen.

### Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 30. März.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr. Den Vorsitz führt Herr v. Hopfen.

Auf der Ministerbank: Dr. Prestel, Dr. Siskra. Vom Ministerium des Innern gelangt die Aufforderung an das Haus, die Wahl der Delegirten vorzunehmen. Diefelbe wird in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Vom Minister des Innern, Dr. Siskra, ist das Nothwahlgesetz im Hause eingebracht worden. Dasselbe wird in der nächsten Sitzung zur ersten Lesung gelangen.

Vom Ackerbauministerium endlich ist ein Gesetz über die Organisirung der Bergbehörden zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt worden.

Justizminister Dr. Herbst beantwortet die Interpellation über die Vorlage eines Seegesetzentwurfes. Der Entwurf ist im Ministerium bereits ziemlich weit gefördert, und es wird Vorsorge getroffen werden, denselben jedenfalls in der nächsten Session vorlegen zu können, wenn sich nicht Schwierigkeiten ergeben, deren Be-

seitigung nicht in der Macht der cisleithanischen Regierung läge.

Minister Dr. Siskra beantwortet eine Interpellation Roser's über einen in St. Marein in Steiermark vorgekommenen Fall der Ansteckung von Kindern mit einer syphilitischen Krankheit bei der Impfung. Der Fall war dem Minister nicht bekannt und es wurden in Folge der Interpellation sofort die Erhebungen gepflogen. Der Impfstoff wurde von Wien bezogen und die Amtshandlung gegen die betreffenden Personen eingeleitet. Von den infizirten 50 Kindern sind 5 gestorben, 15 genesen, 30 noch in Behandlung.

Die Grundbuchsreformgesetze werden dem Civilproceßauschusse zur Vorberathung zugewiesen, die Handelsverträge mit Siam, China und Japan dem Budgetauschusse.

Das Gesetz über die Organisation der Medicinalverwaltung gelangt zur Berathung. Berichterstatter Abg. Czedit trägt den Bericht vor.

In der Generaldebatte ergreift zunächst Abg. Grocholki das Wort, indem er anführt, daß nach dem Staatsgrundgesetz wohl die allgemeinen Grundprincipien des Sanitätswesens der Competenz der Reichsgesetzgebung unterstehen, aber nicht die besonderen einzelnen Bestimmungen. Das Gesetz entspricht diesem Verfassungsgrundsatz nicht, und der Ausschuss selbst gesteht zu, daß es sich in diesem Gesetze um die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes handle. Wie könne man zugeben, daß der Reichsrath den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinden bestimme, daß der Reichsrath somit Landesgesetze interpretire? Als Landtagsabgeordneter des galizischen Landtages könne er daher für das Gesetz nicht stimmen.

Das Gesetz würde alle Rechte in Betreff der Landes-Autonomie und der Gemeinde-Autonomie hinwegräumen. Redner stellt den Antrag, über die Regierungsvorlage und den Ausschussbericht zur Tagesordnung überzugehen. Nachdem das Haus, Regierung und Majorität jene Erweiterung der Autonomie perhorresciren, müsse man wenigstens trachten, das bestehende Recht des Landes zu wahren.

Abg. Roser meint, die Organisation des Medicinalwesens sei eine schwierige Sache, und derselben müßte, um sie vollendet zu gestalten, die Erledigung wichtiger, bisher nicht so ernst angegriffener Fragen zur Seite gehen, namentlich das Volk zum Verständniß und zur Mithilfe geleitet werden. Redner klagt über die mangelhafte Verwaltung des Medicinalwesens, über die Ueberfüllung der medicinischen Lehrsäle, die eigentliche Grundlehre, die Gründe und Ursachen der Krankheiten zu beseitigen, werde nicht gelehrt, praktischer Unterricht in der Gesundheitslehre werde nicht erteilt. Die Rigorosen geben keine Garantie für die Befähigung. Die Mahnung, der Sache mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, werde immer erst beherzigt, wenn eine Epidemie aufträte. Redner beschwert sich weiter über die ungefunten Schulhäuser, Wohnungen, über die schlechten Arbeiterhäuser, Roser vermißt in dem Gesetze Bestimmungen über einen niederzuziehenden Gesundheitsrath.

Die Abg. Waidel, Baron Kübeck und Referent Czedit bekämpfen den Antrag Grocholki's, über das Gesetz in Betreff der Organisation der Medicinalverwaltung zur Tagesordnung überzugehen.

Minister Dr. Siskra widerlegt die Competenzbedenken Grocholki's. Der Minister sagt zum Schlusse seiner Rede:

Wenn der Redner von der rechten Seite des Hauses es ausgesprochen hat, er würde mit mehr Nachsicht die Sache beurtheilt haben, wenn er nicht einen erneuerten Versuch vor sich hätte, die Autonomie der Länder einzulegen, indem die Regierung und das Haus sich die Hand bieten, die Autonomie der Länder zu beschränken, so muß ich diesen Vorwurf als unbegründet mit aller Entschiedenheit zurückweisen, und ich glaube, daß ihn auch das Haus zurückweisen wird. (Rufe: Sehr gut!) Im Hause und bei allen Mitgliedern der Regierung ist die Ueberzeugung vorhanden, daß die Erweiterung der Autonomie der Länder zulässig ist, aber unter der weiteren Voraussetzung, daß man dem Reiche nicht einen Theil nach dem andern vom Leibe nimmt, bis endlich das Reich als Bettler zu den Ländern geht, um sich von ihnen zu erbitten, was für das Reich nothwendig und unentbehrlich ist. (Lebhafter Beifall. Widerspruch auf der Rechten.) Der Uebergang zur Tagesordnung wird abgelehnt.

Es wird in die Specialdebatte eingegangen und § 1 ohne Debatte genehmigt.

Bei der Abstimmung über den § 2 (betreffend die Obliegenheiten der Obforgen der Regierung) wird lit. a, dann die vom Ausschusse in lit. d beantragte Einschaltung der Worte „dann bezüglich des Gewerbsbetriebes in sanitärer Beziehung“ und lit. f, wonach die Obforgen für einen geregelten Sanitätsdienst auf Dampfschiffen und Eisenbahnen der Staatsverwaltung obliegen soll, abgelehnt, die übrigen Theile des § 2 zum Beschlusse erhoben. Die Paragraphen 3 und 4 werden ohne Debatte angenommen, dann auch die folgenden zwei Paragraphen nach längerer Debatte genehmigt.

Der Abg. v. Meude hat einen Antrag eingebracht, daß auch bei Berathung der Notariatsordnung derjenige Vorgang eingehalten worden ist, daß nämlich eine Specialdebatte nur über jene Paragrafen stattfindet, zu wel-

Erträgniß der Theaterfondslogen, welches doch gewiß ein aus den deutschen Vorstellungen fließendes ist, dient dazu, um das slovenische Theater zu erhalten und außerdem contribuiert die deutsche Bühne noch mit barem 500 fl. Unter solchen Umständen ist es wohl erlaubt, zu fragen, wie es möglich sei, eine derartige Verwendung eines Stiftungsvermögens, welche dem ursprünglichen Sinne des Stifters gewiß widerspricht, zu rechtfertigen? Das Theater wurde zu einer Zeit (im Jahre 1765) gegründet, als es noch keine slovenische dramatische Literatur gab, es konnte daher auch nicht die Bestimmung für slovenische dramatische Zwecke haben. Es gab damals nur ein deutsches und ein italienisches Theater, welches in Laibach ein Publicum fand, und daher auch auf Fortbestand rechnen konnte. Es ist freilich leicht, das Theater als Eigenthum des Landes zu erklären und daraus die Heimathberechtigung der slovenischen Muse auf diesen Brettern zu deduciren. Anders gestaltet sich aber die Sache, wenn man die rechtliche Seite derselben ins Auge faßt. Hier läßt sich mit Sophismen nichts ausrichten, hier läßt sich mit patriotischer Gefühlspolitik kein Buchstabe an dem klaren Rechte wegdeclamiren. Nach officiellen Acten bildeten das Theater, die Redoute und die an letztere anstoßenden Häuser Nr. 136 und 137 stets einen abgesonderten Theil des ständischen Vermögens, den sogenannten Theaterfond, wofür keine Dotation vom Staate gegeben wurde. Die nach der Reoccupation der illyrischen Provinzen durch Oesterreich eingesetzte Organisirungs-Hofcommission hat im Jahre 1814 die Widmung obiger Gebäude zu

Theaterzwecken ausgesprochen und in der Landtagsitzung vom 15. December 1865 sagte Dr. Bleiweis, gelegentlich des Antrages auf wöchentliche Abhaltung einer slovenischen Vorstellung: Ich bin nicht gegen die Subvention für das Theater, seitdem ich weiß, daß diese Subvention nicht aus dem Landesfonde daher nicht vom Steuerträger bezahlt wird. . . .

Nach dieser so bestimmten Erklärung dürfen wir wohl nicht mehr befürchten, Klagen über die Verwendung slovenischer Steuerkreuzer zur Unterhaltung deutscher Musentempel zu hören, und wir wären im Gegentheil bemüßigt, zu fragen, wie das deutsche Theater zu der Mission kommt, die slovenische Muse zu subventioniren und durch allmähliche Steigerung dieser Subvention an seinem eigenen Ruine zu arbeiten? Die Frage der selbständigen Verwaltung des Theaterfondes konnte übrigens eine müßige sein, so lange das Landesvermögen noch passiv war und vom Staate dotirt wurde. Seit jedoch dieses Verhältniß durch die bewilligte Entschädigung für den incamerirten Provinzialfond aufgehört hat, ist diese Frage keine müßige mehr, und nur in einer, dem Stiftungszwecke entsprechenden selbständigen Verwaltung des Theaterfondes, in Verbindung mit einer durchgreifenden Reform der Logenverhältnisse kann der Schlüssel zur dauernden Hebung unserer Bühne gefunden werden. Wie wir uns diese Lösung denken, wollen wir in einem folgenden Artikel näher auseinandersetzen.

den bereits in der Generaldebatte Anträge angemeldet worden sind.

Dieser von 73 Mitgliedern unterschriebene Antrag wird als dringlich erkannt und sofort vom Hause angenommen.

Abg. Dr. Rechbauer überreicht einen die Verfassungsrevision betreffenden Antrag, den wir abgefordert folgen lassen.

Abg. Dr. Hanisch und Genossen richten an den Minister des Innern folgende Interpellation:

„Auf den 19. v. M. war in Leitmeritz ein Zustranzkränzchen angefaßt. In gewissen, übrigens satfam bekannten Kreisen wurde dieses der Fastenzeit wegen sehr mißliebig aufgenommen. Es cirkulirten anonyme Briefe, welche sich in Schimpfereien gegen die Arrangure ergingen, auch fand man am 19. des Morgens beschriebene Zettel ähnlichen Inhalts an den Straßenecken angeklebt. Obwohl diese durchaus nicht überraschenden Manifestationen nicht geeignet waren, Unruhe und Besorgniß zu erregen, so traf doch der Bürgermeister von Leitmeritz vorsichtigerweise die Verfügung, daß ein Posten der städtischen Polizeiwache in der Nähe des Tanzlokales aufgestellt werde, durch welche Maßnahme der Bürgermeister die ungestörte Abhaltung des Tanzkränzchens für alle Fälle gesichert hielt. Allein zur Ueberraschung der Bewohner rückte schon am 19. März Nachmittags eine Abtheilung Infanterie zur Verstärkung der Casernwache in Leitmeritz ein und des Abends durchzogen Husaren-Patrouillen mit gezogenem Säbel die Stadt. Ob die Regierung Kenntniß habe von dem hier geschilderten Vorgange, ob und wodurch dieselbe die geschilderten außerordentlichen Maßnahmen für gerechtfertigt halte und wienach von der Gemeindevertretung hierbei Umgang genommen werden konnte.“

Minister des Innern Dr. Siskra: Ich werde diese Interpellation gleich beantworten, nachdem mir der Bericht über diese Angelegenheit gestern zugekommen ist.

Als bald nachdem die Einladung zu dem von mehreren jungen Gerichtsbeamten veranlaßten Tanzkränzchen ergangen war, wurde in der Domkirche und in der Stadtpfarrkirche von der Kanzel aus und in der letzteren Kirche auch nach der Eils-Uhr-Messe vom Altare aus verlesen, daß Jeder, der an einer die heilige Fastenzeit entweichenden Tanzbelustigung Theil nehmen sollte, sich einer schweren Sünde schuldig machen würde. Zu gleicher Zeit erhielten einige als kirchliche Anhänger bekannte Personen anonyme Briefe durch die Post zugestellt, in welchen die Arrangure des Tanzkränzchens in der gemeinsten Weise beschimpft und verdächtigt werden, und einige Tage später wieder wurden Pamphlete ähnlichen Inhaltes an den Straßenecken angeschlagen vorgefunden. Diese Vorgänge bildeten mehrere Tage hindurch das Stadtgespräch, indem die Bevölkerung theils für, theils gegen die Geistlichkeit Partei nahm, wie es an einem Geschäftsführer selbstverständlich ist, und mit Spannung wurde der angekündigten Unterhaltung entgegen gesehen.

Der Bezirkshauptmann, von dem mir der Bericht zugekommen ist, war überzeugt, daß der einsichtsvolle und aufgeklärte Theil der Bevölkerung von Leitmeritz ihrer Ansicht nicht in demonstrativer Weise Ausdruck geben werde, er konnte aber andererseits doch auch die Befürchtung nicht unterdrücken, daß einzelne Personen, aufgeregt durch die erwähnten Ankündigungen in der Kirche, vielleicht versuchen würden, einen Skandal hervorzurufen.

In dieser Erwägung beauftragte der Bezirkshauptmann den dortigen Gendarmerie-Wachtmeister im Einvernehmen mit der städtischen Polizeiwachmannschaft die Nacht vom 19. auf den 20. März den Zugang zu den Casino-Localitäten strenge zu überwachen. Der Bezirkshauptmann hielt diese Vorkehrung für ausreichend. Am 18. März aber, während der Bezirkshauptmann beim Amtstage in Pöbositz war, erschien der Festungs-Commandant von Theresienstadt in Leitmeritz und theilte dem Bezirkscommissär mit, er habe in Erfahrung gebracht, daß für den morgigen Abend Excesse beabsichtigt seien und er werde ein Infanterie-Bataillon und eine Husaren-Escadron in der Festung in Bereitschaft halten, die sich auf ein telegraphisches Aviso dem Bezirkshauptmann zur Verfügung stellen werden.

Am anderen Tage sendete der Bezirkshauptmann den Bezirks-Commissär v. Mensi an den Herrn Festungs-Commandanten mit der Botschaft ab, er lasse dem Herrn General für sein gütiges Entgegenkommen und Anerbieten verbindlichst danken, halte jedoch solche umfassende Vorkehrungen nicht für geboten und würde höchstens bitten, die gewöhnliche Infanteriewache von 4 Mann morgen um 10—12 Mann zu verstärken und jene Husaren-Patrouille, welche zur Ueberwachung der Poststraße beordert ist, etwa um 8 Uhr und um 11 Uhr Abends ihren Weg durch die Stadt Leitmeritz nehmen zu lassen. Der Festungs-Commandant ist diesem Vorschlage bereitwilligst beigetreten, worauf der Bürgermeister von Leitmeritz von diesen Vorkehrungen in Kenntniß gesetzt wurde, der damit vollkommen einverstanden war.

Die Tanzunterhaltung wurde hierauf ohne die mindeste Störung abgehalten. Es versammelte sich zwar vor den Casino-Localitäten eine große Volksmenge, aber die Gendarmerie im Vereine mit der städtischen Polizeiwachmannschaft reichte vollkommen zur Erhaltung der Ordnung aus, so daß die angelangte Wachverstärkung gar nicht in Verwendung kam und schon nach 12 Uhr nach Theresienstadt zurückbeordert werden konnte. (Allgemeine Heiterkeit.)

Graf Dubsky und Genossen interpelliren den Minister des Innern mit Rücksicht darauf, daß in Niederösterreich und Böhmen die Durchführungsvorordnungen für die Ablösung der Lehen bereits erlassen, ja sogar die Anmeldungs-Termine zur Einbringung der Lehen-Ablösungsgesuche eröffnet worden sind, und daß in Mähren die ganze Angelegenheit ins Stocken gerathen zu sein scheine; aus welchen Ursachen bisher die Durchführungsvorordnungen für Mähren verzögert wurden, und ob deren Erlassung in naher Aussicht stehe.

Minister des Innern Dr. Siskra: Ich bin in der Lage, auch diese Interpellation zu beantworten. In Mähren sind die Lehenverhältnisse in mancher Beziehung anders, es sind nämlich dort Lehen der Krone von Böhmen, und es wurden von Seite des Referenten im Justizministerium Bedenken erhoben, inwiefern die für die anderen Provinzen beabsichtigten Instructionen mutatis mutandis auch für Mähren erlassen werden können.

In diese Zeit fällt die Berufung des Lehen-Referenten des Ministeriums des Innern auf die Ministerbank und da auch aus anderen Gründen eine Verminderung im Personalstande des Ministeriums des Innern eintrat, so trat eine Störung ein. Ich kann die geehrten Herren Interpellanten versichern, daß ich mich unausgesetzt mit der Sache beschäftige und mit Bestimmtheit schon auf die nächste Zeit die bezüglichen Verordnungen in Aussicht zu stellen in der Lage bin. (Bravo!) Nächste Sitzung morgen.

### Rechbauers Verfassungs-Antrag.

Der vom Abg. Rechbauer in der Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachte Antrag auf Revision der Verfassung lautet:

„Das h. Haus wolle beschließen, nachfolgendes Gesetz zu beantragen, womit das Reichsgrundgesetz über die Reichsvertretung vom 31. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, abgeändert wird.

Die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 des Reichsgrundgesetzes vom 21. Dez. 1867 werden aufgehoben und an deren Stelle treten folgende Bestimmungen:

Art. 1. Zur gemeinsamen Vertretung der Königreiche Böhmen, Dalmatien, Galizien und Podomeren mit dem Großherzogthume Krakau, des Erzherzogthums Oesterreich ob und unter Enns, der Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Bukowina, der Markgrafschaft Mähren, des Herzogthumes Ober- und Niederschlesien, der gefürsteten Grafschaft Tirol und des Landes Vorarlberg, der Markgrafschaft Istrien, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete ist der Reichsrath berufen.

Der Reichsrath besteht aus dem Länderhause und dem Volkshause. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

Art. 2. Das Länderhaus besteht aus den großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses, dann aus den derzeit dem gegenwärtigen Herrenhause angehörigen erblichen und lebenslänglichen Mitgliedern, endlich aus den von den Königreichen und Ländern durch ihre Landtage auf Grund ihrer Landesordnungen zu entsendenden Abgeordneten.

Art. 3. Das Volkshaus wird gebildet durch unmittelbar directe Wahl der sämmtlichen steuerzahlenden Bevölkerung des Reiches in der Art, daß auf 50.000 Einwohner ein Vertreter entfällt und ein Drittel sämmtlicher Volksvertreter von den Bewohnern der Städte und Märkte, zwei Drittel von den übrigen Bewohnern des Reiches direct und unmittelbar gewählt werden.

Die näheren Bestimmungen über das active und passive Wahlrecht, über die Art der Vornahme der Wahl werden durch ein besonderes Wahlgesetz geregelt. Ein besonderes Gesetz wird auch die Zahl der von den Landtagen zu entsendenden Abgeordneten feststellen. Bis dahin hat jeder Landtag die demselben bisher zugekommene Anzahl von Abgeordneten in den Reichsrath zu entsenden.

Art. 4. Die übrigen Paragraphen des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 bleiben mit Ausnahme der Aenderung, daß an die Stelle des Herrenhauses das Länderhaus zu treten hat, unberührt.

Art. 5. Mit dem Vollzuge des Gesetzes ist Mein Gesamtministerium beauftragt.

Unterzeichnet ist der Antrag von den Abg. Rechbauer, Dietrich, Roser, Paz, Schniger, Spiegel, Dehne, Mahrhofer, Fey, Peyr, Schürer, Mende, Weichs, Mertlitzsch, Jezzernigg, Tschabuschnigg, Bauer, Wintersberg, Mayer, Wahl, Figuly.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

### Tagesneuigkeiten.

— (Schulvisitation.) Der „Tiroler Bot“ schreibt: Dieser Tage ist der Schulinspector Ritter v. Schullern in Meran angekommen, um die Visitation der noch nicht besuchten Landschulen seines Bezirkes vorzunehmen. Allein man hat es diesmal, insofern der Herr Inspector bisher den Versuch machte, so ziemlich verstanden, seine Absicht oder vielmehr die vom Staate angeordnete Pfllichterfüllung — Vollziehung des Gesetzes darf man wohl nicht sagen, da Tirol, zumal das deutsche, nur mehr jene Verordnungen der Staatsregierung als Landesgesetze anerkennt, die der Landtag acceptirt — zu vereiteln. In Tscherns, einer Fraction der Gemeinde Marling, vollbrachten dies einige Weiber, welche in die Schulstube traten und die Kinder vor den Augen des Schulinspectors wegführten. In Schönna wies der Pfarrer den eintretenden Visitator aus der Schule, mit dem Bedenken, er habe hier nichts zu thun, da der Landtag das neue Schulgesetz nicht angenommen. In Marling scheint der Inspector die Schule überrast zu haben. Jedoch während derselbe in der oberen Classe seines Amtes pflog, entließ der Katechet eilends die Kinder der unteren Classe aus der Schule. Dies das Resultat der bisherigen Visitation im Burggrafenanthe.

— (Eine ungarische Dorfgeschichte.) Der „U. U.“ erzählt folgenden tragischen Vorfall, der sich am 23. März in dem Dorfe Sz. Zatabáz ereignet haben soll und die Geschichte von Romeo und Julie noch übertrifft. Die vornehmsten und angesehensten Bewohner des genannten Dorfes, die Brüder M. und P. Sz., der eine zur Rechten, der andere zur Linken sich bekennend, lebten in bitterster Feindschaft mit einander, mieden jeden Ort, wo sie hätten einander begegnen können, und sollen vor kurzem sogar um die Bewilligung, ihren Familiennamen zu ändern, nachgesucht haben, damit nicht einer den verhassten Namen des anderen führe. Die Tochter des „Rechten“ aber, Zuzsi, und der Sohn des „Linken“, Pista, waren einander in heißer Liebe zugethan und nachdem sie mehrmals vergebens um die Einwilligung der Eltern zu ihrer Verbindung gebeten hatten, beschloffen sie, mit einander zu sterben. Sie legten ihre schönsten Kleider an, kamen im Garten eines Nachbarn zusammen und da schoß Pista der Zuzsi eine Kugel in das Herz, die zweite aber sich selbst durch den Kopf. Von Ahnung gequält, waren die beiden feindlichen Väter den Kindern in den Garten nachgegangen und als sie dieselben todt fanden, erschossen sich beide vor Verzweiflung. Als nun die Mütter herbeikamen und die vier Leichen sahen, wollten sie sich mit Messern tödten: allein die herbeigeeilten Nachbarn entwandten ihnen die Mordinstrumente.

— (Prinz Pierre Bonaparte), der am 28sten v. M. früh in Paris eintraf und sich sofort mit seiner Gemalin und seinen Kindern in einem Mietswagen nach Autentil begab, soll, wie die „Fr. G.“ erfährt, im Laufe des Tages von dem Kaiser den Befehl erhalten haben, so bald als möglich, und zwar für unbestimmte Zeit, das französische Gebiet zu verlassen; er habe sich hierzu eine dreitägige Frist ausgebeten und werde sich, wie eine Version behauptet, nach Italien, wie eine andere berichtet, nach den Vereinigten Staaten begeben. Die „France“ behauptet übrigens, der Kaiser habe dem Prinzen keinen Befehl, sondern nur einen Rath gegeben und dieser habe noch keinen Entschluß gefaßt.

— (Untergang zweier Schiffe.) Am 28. v. M. erst ist in London Kunde von dem Untergange des Bremer Schiffes „Germania“ eingetroffen, welcher am 24. v. M. an den Sandbänken von Goodwin erfolgte. Die Mannschaft rettete sich in dem Boot und auch ein Theil des Cargo's wurde in Sicherheit gebracht. Tags darauf scheiterte genau an der nämlichen Stelle der Lugsger „Alexandra“, welcher bei der Rettung der Fracht der „Germania“ behilflich gewesen war, und das Schiff sank mit solcher Schnelligkeit, daß die Bemannung nicht einmal Zeit hatte, ihre Jacken anzuziehen, bevor sie ins Boot sprang.

— (Kanibalische.) Aus Ruffisch-Drel erzählt die „Wjatter Zeitung“ von einem abentheuerlichen, kaum glaublichen Verbrechen. Im Drelischen Kreise kamen am 4. Februar drei unbekannte Leute zu dem Bauern Wassil Kopylow, dessen Frau mit ihrem 12jährigen Sohne allein zu Hause war. Die Verbrecher ergriffen beide, schlugen sie und banden ihnen Hände und Füße. Dann hingen sie die Kopylow an eine Stange, die im Zimmer stand, schleppten Stroh zusammen, das sie unter sie hinlegten, und zündeten es an. Sie verlor bald die Besinnung und wurde später von ihrem Sohne losgebunden, als die Verbrecher schon geflüchtet waren. Der Körper der Frau ist von dem Feuer ganz dunkel geworden und ihre Haare sind ausgefallen. Einige Tage hat sie schwer gelitten, jetzt aber befindet sie sich in der Besserung. Die Verbrecher, sowie die Ursachen, die sie zur Mißhandlung der Kopylow getrieben, sind unbekannt.

— (Die amerikanischen Temperenzmänner und die Bibel.) Die Trunkenheit ist gewiß ein großes Laster und diejenigen, welche sich, um sie fernzuhalten, verpflichten, keinerlei geistige Getränke zu sich zu nehmen, verdienen gewiß alle Achtung. Aber wie man alles zu weit treiben kann, zeigt eine Versammlung von Temperenzmännern, welche vor kurzem in New-York stattgefunden hat. Der bekannte Prediger Henry Ward Beecher (Bruder der Mrs. Stowe) hielt dort eine Rede, in welcher er Jesus

Christus entschuldigte, daß er bei der Hochzeit von Cana Wasser in Wein verwandelte. Noch weiter ging Herr Horace Greeley, der Redacteur der „New-York Tribune.“ Er versuchte nicht einmal eine Entschuldigung, und nachdem er seine neueste Entdeckung auf dem Gebiete der Chemie, daß „Alkohol Gift sei,“ vorausgeschickt hatte, sagte er, das Wunder von Cana sei ihm unverständlich, da er nicht begreifen könne, was Jesus veranlaßte, gefundes Wasser in tödtliches Gift zu verwandeln. Die gläubige Menge hörte andächtig zu und verließ den Saal mit wasserdichten Gedanken.

Jocales.

(Tabakbau in Krain.) Dem Bernehmen nach hat das k. k. Finanzministerium dem Gutsbesitzer Herrn Dr. Carl Savinscheg in Wölling den versuchsweisen Anbau von Tabak auf einem Grundstücke von 1/2 Joch, wozu auch verschiedene Samengattungen von der k. k. Centraldirection der Tabakfabriken unentgeltlich geliefert werden sollen, gestattet. Es ist dies nicht der erste Versuch dieser Art in Krain. Schon zu Valvasor's Zeiten stellte man mit Tabakbau einen Versuch in Laibach an, wovon er im XI. Buch, 4. Abschnitt, S. 706, schreibt: „Auch hat man, vor wenig Jahren, angefangen, den so nughbaren Tabak hier auszusäen, der dann auch ziemlich wohl geräth, also daß diese Stadt daraus einen großen Nutzen zu hoffen hat.“

(Zum Benefize) des Herrn Decorationsmalers Biewaldt sollen kommenden Mittwoch die „Weiber von Belvede“ gegeben werden. Es wird hiesfür von dem Benefizianten eine neue Decoration, die Gegend von Belvede darstellend, angefertigt.

(Für die freiwillige Feuerwehr) haben Professor Dr. Valenta 4 fl., Schieferdecker Heinrich Korn 5 fl. und Lorenz Mikusch 5 fl. beigeuert.

(Ein Bracelet) wurde vorgestern Abends nach dem Concert im Redoutensaal gefunden und kann bei Herrn Alois Cantoni abgeholt werden.

(Eisenbahn St. Peter-Fiume.) In der Sitzung des ungarischen Unterhauses vom 31. März überreichte der Deputirte Mito einen Gesetzentwurf über den Bau von fünf Eisenbahnlinien, darunter auch die Linie St. Peter-Fiume.

(Theater.) Der gestrige Abend bot des Heitern und des Aufregenden viel. Des Ersteren, insofern in dem Schwanke „Müller und Müller“ Herr Müller (Candidat Müller) und Frau Mahr (Madame Schraube) eine unwiderstehliche Komik entfalteten und eine Lachsalve nach der andern hervorriefen. Auch Frä. Bondy (Hannchen) spielte recht hübsch. Aufregendes Element und zugleich die höchste Befriedigung boten die Leistungen der Gymnastikergesellschaft des Herrn Karl Merkel durch ihre stannenswerthen Productionen am Trapez und an der Tiefenleitern, Productionen, welche man sehen muß, um sie glaublich zu finden. Der Beifall war außerordentlich, das Haus gut besucht.

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldverlosungen betheiligen, verweisen wir auf die in unserm heutigen Blatte befindliche Bekanntmachung des Handlungshauses J. Weinberg Jun. in Hamburg. Die so beliebten Staatslose mit der Devise: „Das Glück blüht im Weinberge,“ finden allseits raschen Absatz und kann dieses Haus auch wegen seiner stets reellen und prompten Bedienung bestens empfohlen werden.

Neueste Post.

Wien, 1. April. Das „N. Frdbl.“ schreibt: Die Nachricht, daß Graf Beust sich gestern nach Pest begeben habe, war unrichtig. Der Reichskanzler hatte sich zwar bereits zur Reise entschlossen, dieselbe aber wieder aufgegeben, da nach eingelangten telegraphischen Nachrichten Sr. Majestät der Kaiser gestern Morgens mittelst Separatzugs zur Jagd nach Gödöllö abgereist und die Abwesenheit des Kaisers auf drei Tage berechnet ist. Aus eben demselben Grunde verbleibt Ministerpräsident v. Hasner, dessen Abreise nach Pest bereits beschlossen

war, vorläufig noch in Wien. Nach den neuesten parlamentarischen Ereignissen dürfte dem Eintreffen des Kaisers in Pest früher entgegesehen werden und sofort nach Eintreffen der bezüglichen telegraphischen Nachricht wird sich Ministerpräsident v. Hasner in Begleitung mehrerer Mitglieder des Ministeriums nach Ofen begeben. Die Abreise des Grafen Beust nach Ofen scheint übrigens schon früher beschlossen gewesen zu sein. Wir lesen wenigstens in der „Bohemia“ in einer Correspondenz aus Wien, 29. März: Das unmittelbare Eintreffen einer formellen Einladung Frankreichs, sich mit ihm und den übrigen katholischen Mächten über ein gemeinsames Vorgehen in Rom zu verständigen, ist hier dem Bernehmen nach bereits avisiert. Der Reichskanzler holt die desfallsigen Befehle des Kaisers in Ofen persönlich ein.

Wien, 31. März. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Die Minister, welche mit Ausnahme Wagner's sämtlich in der Sitzung des Abgeordnetenhauses erschienen waren, traten sofort nach Schluß derselben zu einer Konferenz zusammen, an welcher auch Wagner theilnahm; desgleichen war Dr. Giska hiebei erschienen. Die Konferenz hatte natürlich die durch den Austritt der Polen, Slovenen und Südländer geschaffene kritische Situation zum Gegenstande und dauerte mehrere Stunden. Das Resultat dieser Berathung war der einstimmig gefaßte Beschluß, vom Kaiser die Ermächtigung zur Auflösung derjenigen Landtage zu erbitten, deren Abgeordnete den Reichsrath verlassen haben, und von der Entscheidung hierüber ihr Verbleiben im Amte abhängig zu machen. Würde die kaiserliche Ermächtigung zur Auflösung erteilt, so würde in dieser Session nur noch das Nothwahlgesetz durchgebracht und dann die Session geschlossen werden, worauf die Auflösung der betreffenden Landtage und die Ausschreibung von Neuwahlen folgen würde. Vor den nächsten Reichsrath würde dann die Wahlreform gebracht werden. Heute Abends ist Minister-Präsident Hasner mit dieser Mission nach Ofen abgereist, und der morgige Tag dürfte uns daher schon die entscheidende Nachricht von dort bringen.

Brünn, 31. März. (N. Fr. Pr.) Heute Nachmittags ist der Brünnener Bischof, Graf Schaaffgotsche, an Brustkrämpfen gestorben. Er litt an Brustwassersucht. (Graf Schaaffgotsche war am 17. Februar 1804 geboren und seit dem 27. Jänner 1842 Bischof von Brünn.)

Reichenberg, 1. April. (Tr. Z.) Die Fabrikarbeiter der Umgebung zogen gegen die Liebig'sche Fabrik in Swarow aus und insultirten thätlich das requirirte Militär, welches feuerte. Fünf Personen blieben todt, 25 wurden verwundet.

Berlin, 31. März. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ sagt über den von der Augsburger „Allg. Ztg.“ veröffentlichten Plan eines süddeutschen Bundes, daß man sich Manches davon aneignen könne; die Möglichkeit einer annehmbaren Vereinigung der süddeutschen Staaten unter einander und mit dem Nordbunde löse der Entwurf jedoch nicht. Die Ansicht, daß der Eintritt eines einzelnen süddeutschen Staates in den Nordbund durch die Friedensschlüsse ausgeschlossen sei, werde weder von Baden, noch von Preußen getheilt. Was schließlich die nationale Verbindung mit dem Nordbunde betrifft, sucht die „Nordb. Allg. Ztg.“ betreffs gewisser Hauptfragen in dem Projecte vergebens eine Andeutung.

Laut in München eingetroffenen römischen Mittheilungen soll der Paps die Zustimmung gegeben haben, daß der Stiftsprobst Döllinger, Professor Froshammer und Kirchenrath Pichler, die Verfasser der Briefe über das Concil in der „Augsb. Allg. Ztg.“, mit dem Bann zu belegen seien.

Creuzot, 30. März. Die Zahl der Minenarbeiter, welche die Arbeit einstellten, vermindert sich. Seitens derselben wurde noch keine Reclamation oder Verlangen um Gehaltserhöhung gestellt. Auch wurden keine neuen Verhaftungen vorgenommen.

Marseille, 31. März. Nachrichten aus Rom besagen, der Paps und die Ultramontanen befinden sich in großer Aufregung. Die Ideen einer Versöhnung werden als aufgegeben betrachtet. Man glaubt, Marquis de Vauvenille werde nicht so bald zurückkehren, als man glaubte.

Telegraphische Wechselcourse

vom 1. April. 5perc. Metalliques 61.30. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.30. — 5perc. National-Anlehen 70.80. — 1860er Staatsanlehen 97.50. — Banfactien 724. — Credit-Actien 289.20. — Pondon 124.30. — Silber 121. — R. t. Ducaten 5 85 1/2.

Verstorbene.

Den 22. März. Maria Logar, Einwohnerin, alt 69 Jahre, im Civilspital am Marasimus — Peter Mosnig, Parapluiemacher, alt 21 Jahre, im Civilspital an der Diffenterie. — Dem Johann Freyer, Tagelöhner, seine Gattin Maria, alt 60 Jahre, in der Stadt Nr. 41 an der Lungenlähmung.

Den 23. März. Dem Herrn Umberger, Wirth, seine Gattin Maria, alt 40 Jahre, in der Stadt Nr. 289 an der Lungentuberculose.

Den 24. März. Matthäus Volz, Einwohner, alt 49 Jahre, im Civilspital an der Entkräftung. — Michael Auß, Tagelöhner, alt 65 Jahre, in der Karlsstädtervorstadt Nr. 19 an der Lungentuberculose.

Den 25. März. Johann Jaitić, Zwängling, alt 29 Jahre, im Zwangsarbeitshaufe Nr. 47 an der Lungentuberculose. — Herr Martin Eberl, Bürger, Lackirer und Anstreicher, alt 47 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 3 an der Gehirnkränkung.

Den 26. März. Dem Herrn Josef Kollmann, Expeditur und Commissionär, sein Kind Franz Karl, alt 20 Tage, in der Kapuzinervorstadt Nr. 4 an Schwäche in Folge der Frühgeburt. — Dem Johann Schrank, Schuhmacher, sein Kind männlichen Geschlechtes, alt 1/4 Stunde, nothgetauft, in der Krattauvorstadt Nr. 59 an Apoplexia cerebri.

Der 27. März. Dem Herrn Josef Krasović, erster Oberaufseher im Zwangsarbeitshaufe, seine Gattin Agnes, alt 49 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 98 an der Wassersucht. — Dem Herrn Franz Stof, Wagenmeister, sein Kind Franz, alt 1 Jahr und 15 Tage, in der St. Petersvorstadt Nr. 113 an der Lungenlähmung. — Herr Eduard von Domazetović, Magazinsaufseher, alt 44 Jahre, im Civilspital an der Gebärmilkränkung.

— Jakob Leber, Einwohner, alt 67 Jahre, im Civilspital an der Entkräftung. — Apollonia Stubic, Institutsarme, alt 70 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche.

Angekommene Fremde.

Am 30. März.

Stadt Wien. Die Herren: Fleischer, Kaufm., von Wien. — Jaktšik, Handelsm., von Ofen. — Sürgl, Handelsm., von Pest. — Wolf, Handelsm., von Wien. — Delatsch, Kaufm., von Viena. — Jekol, Weinhändler, von Gottschee. — Lakner, Tuchfabr., von Gottschee. — Moosbrugger, Kfm., von Mailand. — Schwidernoch, Ingenieur, von Wien. — Smerker, Handelsmann, von Marburg. — Weinberger, Kaufm., von Wien. — Hirschmann, Kaufm., von Czathurn. — Guttmann, Kaufm., von Wien. — Merzel, Gymnasist, von Glogau. — Hagit, Gymnasist, von Berlin. — Potaschek, von Pest.

Gefant. Die Herren: Pagliaruzzi, Kaufm., von Karfreit. — Faldoni, von St. Peter. — Groß, von Krems bei Graz. — Bregar, Postmeister, von Unterkrain. — Steiger, Kaufm., von Bern. — Bing, Kfm., von Wien. — Masich, von Fiume. — Wegner, Juwelier, von Wien. — Wandner, Handelsreis., von Wien.

Kaiser von Oesterreich. Frau Wolf, von Radmannsdorf. Wöhren. Die Herren: Ivanović, Privatier, von Agram. — Stollner, Kaufm., von Trieft.

Theater.

Heute: Vorletzte Vorstellung der Künstler-Gesellschaft des Herrn Merkl.

Morgen: Servus Herr Stuzerl, Posse, und letzte Vorstellung der Gesellschaft des Herrn Merkl.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Zustand des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien. Data for April 1st.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Börsenbericht. Wien, 31. März. Die Börse war sehr bewegt. Creditactien gingen von 292 auf 289.50 und anfangs der Mittagsbörse bis 287, Anglo von 348.50 auf 339.50 zurück. Auch Lombarden, welche gestern Mittags noch 242.60 notirten, verloren, von 240 bis 238.80 weichend, bei 4 fl. Unverändert fest, fogar etwas höher als gestern notirten Pardubitzer Actien 183.50 — 183.75. In Tramway wurde 205 nach 206.25, in Franco 118.75 nach 119.75, in Bankverein 254 nach 255.50, in Vereinsbank 124 gemacht. Banbank drückten sich auf 73. Staatslose blieben ohne Umsatz, während Rente zu 61.30 — 61.40, Silberrente zu 71 — 71.10 nur um 1/100 schwächer als gestern notirte. Napoleons hielten den gestrigen Cours 9 fl. 89 — 9 fl. 89 1/2 tr. An der Mittagsbörse schlug die Stimmung vollständig um. Creditactien stiegen wieder auf 290, Anglo unter heftigen Schwankungen bis 354. Devisen hielten annähernd die gestrigen Course, in Anlagspapieren, namentlich Prioritäten, war der Verkehr weniger bedeutend als sonst. Bei Abgang des Berichtes notirte man:

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, Geld Waare, Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten. Includes various financial data and exchange rates.